



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/6 - 2004/3 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **17. Juni 2004**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
20.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Martin Ehgartner	UBL
21.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
22.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ers.	Maier Bernhard	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Rupert Lang	ÖVP
	Dipl.Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
	Elfriede Nagler	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Alois Gruber sen.	SPÖ:	Reinhard Salcher
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 06. Mai 2004 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- „WVA BA 08 (Restental), Werkverträge mit Fa. Arthofer Bau GmbH und Fa. Meisl“
- „ABA BA 08 (Rodelsbach, Oberplaißa u.a.), Vereinbarungen über Kanalverlegungen in Privatgrundstücken“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- Vermietung von Räumen im Bauhof an die Österr. Post AG – Mietvertrag
- Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Änderung der Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift
 - Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde Reichraming, Probetrieb, – Grundsatzbeschluss
- Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 49, Betriebsgebiet Haider, Beschluss
- Baulandsicherung Pechgraben, Grundverkauf durch Gruber Veronika – Vorkaufsrecht der Gemeinde
- WVA BA 08 (Restental), Werkverträge mit Fa. Arthofer Bau GmbH und Fa. Meisl
- ABA BA 08 (Rodelsbach, Oberplaißa u.a.), Vereinbarungen über Kanalverlegungen in Privatgrundstücken
- Allfälliges

TOP 1) Vermietung von Räumen im Bauhof an die Österr. Post AG – Mietvertrag

Bgm. Bürscher führt aus, dass mit der Österr. Post AG am 20. Juni 2002 ein Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Zustellzentrums im Gemeindebauhof Lumpplgraben 10 abgeschlossen wurde. Die Miete wurde für die Räumlichkeiten von 295 m² mit € 1.320,21 und 20 Parkplätze mit € 145,35 das sind insgesamt € 1.465,56

vereinbart. Seit 1. Dez. 2003 sind die Zusteller aus Weyer ebenfalls in Großraming und es werden deshalb zusätzliche Räume und Parkflächen benötigt und genutzt. Die Miete verändert sich daher folgendermaßen:

Mietberechnung:	Gesamtfläche	Preis/m ²	Gesamtpreis
Fläche	332,00	4,47530	1.485,80
Stiefelwaschraum	17,00	2,23765	38,04
Summe	349,00		1.523,84
Parkfläche:	26	7,2676	188,96
Gesamt-Miete exkl. MWSt.			1.712,80

Der Anteil an den Betriebskosten erhöht sich auf 45,55 %, der Heizkostenanteil erhöht sich auf 93 %. Es sind nun 24 Zusteller und 5 Personen mit Teilzeitbeschäftigung in Großraming, weiters werden im Sommer 6 Feriapraktikanten eine Beschäftigung finden.

Der Vorsitzende trägt anschließend den Nachtragsvertrag vollinhaltlich vor.

GV Franz Hirner führt aus, dass diese Erweiterung des Zustellzentrums sehr positiv für Großraming ist und er verweist auf die Mehreinnahmen an Miete und die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die jährlich rund € 31.000,- betragen. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvertrag mit der Österr. Post abzuschließen.

GR Theresia Hanslik stellt fest, dass der Tarif für Parkflächen sehr kulant ist.

Vzbgm. Erich Karrer vermerkt es als positiv, dass weitere Räume im Gemeindebauhof an die Post vermietet werden können und dadurch zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Problematisch ist die Situation bezüglich der Parkplätze für die privaten PKW's der Zusteller, die im Bereich des Bauhofes und am Bahnhof-Parkplatz viele Stellplätze beanspruchen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) Abwasserbeseitigungsanlagen

A) Änderung der Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift

Bericht des Bürgermeisters:

Mit der Gemeinde Maria Neustift besteht ein Vertrag aus 1995 über den gemeinsamen Betrieb der Kläranlage und der Kanalisation und weiters eine ergänzende Vereinbarung vom 11. Dez. 1998, in der die Betreuung der Kanalisationsanlagen in Maria Neustift durch das Personal der Gemeinde Großraming geregelt wird. Die Gemeinde Maria Neustift hat, wie bereits im Vorjahr im Gemeinderat berichtet, die Wartung und Instandhaltung der Kanalanlagen im Gemeindegebiet Maria Neustift ab 01. Juni 2003 an die Fa. WDL GmbH übertragen. Daher muss eine Änderung der geltenden Vereinbarung erfolgen. Die Grenze des Betreuungsbereiches ist das Pumpwerk Walleiten, das noch zum Betreuungsbereich Maria Neustift gehört. Die Alarmierung über Störungen des Pumpwerkes Walleiten erfolgt auch an die Kläranlage Großraming.

Der Abschluss folgender Vereinbarung über diese Änderung soll erfolgen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Maria Neustift und der Gemeinde Großraming

Gegenstand: Änderung der Vereinbarung vom 11.12.1998 - Kanalwartung ab 01. Juni 2003

Die Gemeinde Großraming hat mit Vereinbarung vom 11.12.1998 die Wartung und Betreuung der Kanalstränge und der Pumpwerke im Gemeindegebiet Maria Neustift (ohne Kläranlage Sulzbach) übernommen.

Die Wartung der Kanalanlagen der Gemeinde Maria Neustift wird seit 01. Juni 2003 nicht mehr durch das Personal der Gemeinde Großraming durchgeführt, es ist mit diesen Arbeiten die Fa. WDL GmbH, Linz, beauftragt worden. Das Pumpwerk Walleiten zählt zum Betreuungsbereich Maria Neustift.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am 17. Juni 2004 beschlossen.

GR Konrad Aigner stellt den Antrag, die Vereinbarung wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde Reichraming, Probetrieb, – Grundsatzbeschluss

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatung der Angelegenheit im Personalausschuss und ersucht den Obmann des Ausschusses um Berichterstattung.

GR Dr. Josef Brandecker führt aus, dass die Initiative zur Zusammenarbeit der Gemeinden Reichraming und Großraming im Bereich der Kläranlagen und Kanalisation von den Klärwärttern ausgeht. Es fand am 4. Juni eine Besprechung statt, an der die Bürgermeister Haslinger und Bürscher, die Klärwärtter Gruber und Aschauer und auch er selbst teilgenommen haben. Die angestrebte Zusammenarbeit im Bereich Kläranlage und Kanalisation ist vor allem bezüglich des Bereitschaftsdienstes sehr sinnvoll und er verweist auf die in den ersten Monaten dieses Jahres aufgetretenen Personalengpässe durch krankheitsbedingte Ausfälle. Im Gespräch wurde festgelegt, die Zusammenarbeit zunächst für ein Jahr zu vereinbaren. Der Ausgleich der Leistungen zwischen den Gemeinden soll prinzipiell durch gleiche zeitliche Beschäftigung der Klärwärtter erfolgen und falls notwendig auch in finanzieller Form. Die Betreuung der Kanalisation verbleibt damit weiter im Ort und wird auf eine breitere Basis gestellt, was sicherlich sinnvoll ist. Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Großraming, mit dem Sitz in Kirchenplatz 1, 4463 Großraming, einerseits, sowie

der Gemeinde Reichraming, mit dem Sitz in Reichraming 1, 4462 Reichraming andererseits,

wie folgt:

I.

Die Gemeinden Großraming und Reichraming vereinbaren mit Wirkung ab 01. Juli 2004, die Zusammenarbeit für den Betrieb einschließlich dem Bereitschaftsdienst der Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinden Großraming und Reichraming.

Weiters ist die Wasserversorgung der Gemeinde Reichraming in die Bereitschaft eingebunden, die Alarmierung der Wasserversorgung der Gemeinde Großraming ist geplant und wird ebenfalls eingebunden.

II.

Jede der beiden Gemeinden nominiert für die Abwicklung des Bereitschaftsdienstes zwei Klärwärter.

III.

Die Bereitschaftsdienstzeiten sind von beiden Gemeinden gemeinsam festzulegen.

IV.

Der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Klärwärter versieht den Bereitschaftsdienst für beide Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Großraming und Reichraming entsprechend den für den Bereitschaftsdienst vorgesehenen Richtlinien.

V.

Aufwendungen, die der Klärwärter für die jeweils andere Gemeinde tätigt, sind aufzuzeichnen und spätestens am Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung entweder in Natura oder in Geld auszugleichen.

VI.

Die Klärwärter sind mit der Abwasserentsorgungsanlage der jeweils anderen Gemeinde durch entsprechende Einschulung vertraut zu machen.

VII.

Diese Vereinbarung wird für die Laufzeit von 01. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung vom 17.06.2004 und vom Gemeinderat der Gemeinde Reichraming in der Sitzung vom beschlossen.

GR Dr. Josef Brandecker stellt den Antrag, diese Vereinbarung abzuschließen.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass mit der Zusammenarbeit eine bessere Nutzung von Geräten und Werkzeugen möglich wird und dass auch die Alarmierung der Anlagen der Wasserversorgung Großraming eingebunden werden soll.

GR Johann Schörkhuber führt aus, dass er im Prüfungsausschuss schon früher darauf hingewiesen hat, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in diversen Bereichen erfolgen soll. Er befürwortet diese Kooperation.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 49, Betriebsgebiet Haider, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Verständigung vom 18. März 2003 wurde die Landesregierung, die Wirtschaftskammer OÖ, die Landwirtschaftskammer für OÖ und die Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ, zur Ab-

gabe einer Stellungnahme eingeladen. Es wurden auch die Grundbesitzer und Nachbarn im weiteren Sinne von der Flächenwidmungs-Änderung informiert.

Das Amt der ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, hat mit Schreiben vom 13. Mai 2004, AZ: BauRo-Ö-398442/4-2004-Ka/Ki bekannt gegeben:

„Gegen die Planungsabsicht – Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 295/5 und 296/2, Gesamtfläche ca. 3.600 m², von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen (Wald) in Betriebsbaugelände (teilweise Schutzzone im Bauland) – wird im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein fachlicher Einwand erhoben.“

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 49 „Betriebsgelände Haider“ zu beschließen. Er führt noch aus, dass das Verfahren optimal abgewickelt wurde und alle Einwendungen mit den Anrainern abgeklärt wurden. Es bleibt der Wald teilweise bestehen und es wird ein Erdwall errichtet, um mögliche nachteilige Auswirkungen für das nahe Wohngebiet zu vermeiden.

GV Johann Sattler merkt an, dass die Erweiterung für die Fa. Haider, aber auch für Großraming positiv ist, weil sich dadurch auch zusätzliche Arbeitsplätze ergeben können.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Baulandsicherung Pechgraben, Grundverkauf durch Gruber Veronika – Vorkaufsrecht der Gemeinde**

Bericht des Bürgermeisters:

An Frau Veronika Gruber, wohnhaft in St. Peter in der Au, wurde mit GR-Beschluss vom 15.12.2000 das Grundstück Nr. 2006/9, KG. Neustiftgraben, mit einem Ausmaß von 872 m² verkauft und mit Vertrag die Verpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von 10 Jahren übertragen. Weiters wurde der Gemeinde das Wiederkaufsrecht eingeräumt, und zwar für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht erfüllt wird. Frau Gruber möchte nun dieses Grundstück wieder verkaufen. Ein Rückkauf durch die Gemeinde ist auch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde nicht sinnvoll. Daher soll von der Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechtes Abstand genommen werden.

GR Alois Gruber sen. stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dem Verkauf des Grundstückes durch Frau Veronika Gruber zuzustimmen und das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch zu nehmen.

GR Theresia Hanslik bestätigt, dass ein Rückkauf durch die Gemeinde nicht sinnvoll ist. Sie spricht in diesem Zusammenhang aber an, dass die Gemeinde die Gründe in der Lehnerriedlung bald erwerben muss, wenn diese nicht an Bauinteressenten veräußert werden können.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Wohnungsgenossenschaften Styria, ErSieEs und Neue Heimat eingeladen wurden, einen Teil der Lehnerriedlung zu erwerben. Planungsvorschläge sollen schon bald vorgelegt werden. Mit der Verwertung der Grundstücke in Einzelbebauung wurde ein Makler betraut.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **WVA BA 08 (Restental), Werkverträge mit Fa. Arthofer Bau GmbH und Fa. Meisl**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates die Aufträge für den BA 08 Restental vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ vergeben wurden und heute die Werkverträge mit den Firmen abgeschlossen werden sollen. Dem Vergabevorschlag des Projektanten laut Ausschreibung wurde vom Land OÖ mittlerweile die Zustimmung gegeben.

Er trägt anschließend den Werkvertrag, der mit der Fa. Meisl, Grein, abgeschlossen werden soll, vor und merkt an, dass von der Fa. Meisl ein Skontonachlass von 2 % gewährt wird. Der Baubeginn wird im Juli erfolgen, die Fertigstellung ist für November geplant.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, den vorliegenden Werkvertrag mit der Fa. Meisl, Grein, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister führt aus, dass auch mit der Fa. Arthofer Bau GmbH, Behamberg, der Werkvertrag abgeschlossen werden soll, es wird ein Skontonachlass von 1 % gewährt. Die Fa. Arthofer Bau wickelt den Kanalbau im Brunnbach derzeit rasch und zufriedenstellend ab.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den vorliegenden Werkvertrag mit der Fa. Arthofer Bau GmbH, Behamberg, abzuschließen.

Auf Anfrage von GR Hanslik erklärt der Bürgermeister, dass der im Werkvertrag angeführte Firmenvertreter Ernst Reslhuber der zuständige Baupolier ist und dass Subunternehmer von der Fa. Arthofer nicht eingebunden werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Werkverträge bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **ABA BA 08 (Rodelsbach, Oberplaißa u.a.), Vereinbarungen über Kanalverlegungen in Privatgrundstücken**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass vom Projektanten DI. Weichselbaumer vorgeschlagen wurde, den Kanalbau im Bereich Bahnhofstraße-Garstenau teilweise nicht projektsgemäß auszuführen, sondern den Kanal durch Privatgrund zu verlegen. Im Bereich Garstenau wurde mit der Grundbesitzerin Rosa-Maria Oppl vereinbart, den Kanal im Bereich der geplanten Straße zu errichten. Überdies wurde mit Frau Oppl vereinbart, auf der Kanaltrasse eine „Baustraße“ zu errichten und diese als Umleitungsstrecke für PKWs während der Kanalbauarbeiten im Bereich vom Haus Oppl bis Brandl zu nutzen. Die Sperre der Straße in diesem Bereich muss erfolgen, weil die Grundanrainer Schöllhuber und Sacher einer Verlegung des Kanals in deren Grundbesitz nicht zustimmen. Der Baubeginn in diesem Bereich wird am ~~Zwischen~~ Zwischen ~~Morgen~~ Morgen Schöpf soll eine Vereinbarung über die Verlegung des Schmutzwasserkanals und des Oberflächenwasserkanals im Privatgrund abgeschlossen werden. Nach Berechnung des Projektanten beträgt die Kostenersparnis für die Gemeinde dadurch rund € 12.700,--. Die Verlegung des Kanals laut Projekt wäre mit einer Tiefe von 5 bis 6 m erforderlich und auch wegen der bestehenden Einfriedungsmauern bei den Häusern Oppl und Spring problematisch.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit Frau Rosa-Maria Oppl abzuschließen.

GV Roman Garstenauer führt aus, dass durch eine Drainagierung, die von David Hagauer durchgeführt wurde, der Anfall von Oberflächenwasser in der Siedlung größer wurde. Der Bürgermeister merkt an, dass unabhängig davon beim Haus Bauer bei starken Niederschlägen sehr viel Wasser aufsteigt.

GV Franz Hirner stellt fest, dass die Ableitung des Oberflächenwassers für die Siedlung sehr positiv ist.

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Bürscher durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Anschließend übergibt Bgm. Bürscher wegen Befangenheit in der Angelegenheit „Vereinbarung mit Schöpf Margit“ den Vorsitz an Vzbgm. Leopold Ahrer.

Vzbgm. Leopold Ahrer führt ergänzend aus, dass im Grundbesitz Schöpf der Kanal mit insgesamt 4 Schächten verlegt werden soll.

GR Theresia Hanslik stellt fest, dass derartige Einsparungsmaßnahmen sinnvoll sind. Es ist heute bereits eine Besichtigung der Baustelle beim Haus Schöpf gemeinsam mit Bgm. Bürscher erfolgt. Sie hat Bedenken nur hinsichtlich des Pkt. 5 der Vereinbarung, der besagt, dass die Gemeinde den Kanal auf ihre Kosten verlegen muss, wenn auf dem Grundstück Baulichkeiten errichtet werden sollten. In diesem Fall wären die Einsparungen nicht mehr gegeben.

GV Franz Hirner stellt fest, dass die Zustimmung zur Verlegung des Kanals ein Entgegenkommen der Grundbesitzerin ist. Eine Bebauung im Bereich des Kanals ist nicht konkret vorgesehen und auch nicht sehr wahrscheinlich. Die Grundbesitzerin will sich mit dieser Bestimmung nur absichern, die Gemeinde muss dieses Risiko einer ev. Verlegung oder Überbauung auf sich nehmen.

Vzbgm. Erich Karrer erklärt, dass er an der Besichtigung nicht teilgenommen hat, weil die Verlegung des Kanals durch Privatgrund im Hinblick auf die Kostenersparnis sinnvoll und richtig ist. Der Punkt 5 der Vereinbarung war in der dem Amtsvortrag angeschlossenen Entwurf nicht enthalten.

Amtsleiter Leichinger stellt fest, dass auch in früheren Vereinbarungen eine derartige Bestimmung aufgenommen wurde, wenn dies vom Grundbesitzer verlangt wurde.

GV Johann Sattler erklärt, dass die Möglichkeit zur kostengünstigen Baudurchführung wahrgenommen werden soll und er stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Vzbgm. Leopold Ahrer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Leopold Bürscher.

TOP 7) Allfälliges

Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass der Gemeinderat zum Empfang anlässlich der Rad-Staatsmeisterschaft am 26. Juni eingeladen ist und er ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Objekt „Betreubares Wohnen“ im August übergeben wird und die Übergabefeier zwischen dem 10. und 12. August stattfinden wird. Es wird entweder LR Kepplinger oder die 2. Landtagspräsidentin Gerda Weichsler daran teilnehmen. Die rest-

lichen Wohnungen wurden an Frau Großbauer und Fam. Anton Garsleitner, beide aus Brunnbach, zugeteilt. Zwei auswärtige Bewerber wurden auf die Warteliste gesetzt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auch heuer wieder einen Abheutag geben wird, an dem alle zur Mitarbeit eingeladen sind. Eine entsprechende Information wird in der Gemeindezeitung erfolgen. Kosten werden für die Gemeinde nicht anfallen. Der Gemeinderat könnte die Fläche bei der Freizeitanlage Aschatal übernehmen.

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der in der letzten Sitzung festgelegte Verzicht auf das Sitzungsgeld für den Ankauf eines Bettes für die Sozialen Dienste in der Abwicklung etwas schwierig ist.

Nach kurzer Beratung wird der Vorschlag von GV Franz Hirner, dass die Fraktionen ihren jeweiligen Beitrag anweisen sollen, zustimmend angenommen.

GR Leopold Stubauer lädt namens der FF Großraming zum Feuerwehrfest vom 6.-8. August ein.

Bgm. Bürscher führt ergänzend aus, dass bei diesem Fest auch die 25-jährige Partnerschaft mit Aicha vorm Wald gefeiert wird. Da viele Vertreter der Partnergemeinde erwartet werden, sollte auch der Gemeinderat bei dieser Feier entsprechend vertreten sein.

GR Peter Guttmann berichtet, dass die Gewerbeinitiative neue Gewerbe Gutscheine aufgelegt hat und diese bei der Sparkasse erworben werden können. Die Gutscheine können bei allen Großraminger Betrieben eingelöst werden und sind eine gute Geschenksidee.

Auf Anfrage von GR Thomas Hinterramskogler berichtet der Vorsitzende, dass die Mängelbehebung bei der Kläranlage praktisch abgeschlossen ist und das Trägermaterial derzeit wieder umgepumpt wird. Damit steht einer Inbetriebnahme der Kläranlage nichts mehr im Wege. Die Kosten der Mängelbehebung werden von den ausführenden Unternehmen getragen.

GR Hinterramskogler stellt noch fest, dass es beim Haus Hopf, Edlau, schon längere Zeit Geruchsbelästigungen im Zusammenhang mit dem Pumpwerk gibt. Diese Mängel sollten behoben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 06. Mai 2004 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Alois Gruber:

GR Reinhard Salcher:

GR Theresia Hanslik:

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner: